Das Wort des CdA

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **181 (2015)**

Heft 10

PDF erstellt am: **01.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Wellen der Migration auslösen. Die Eigendynamik dieses Prozesses sowie die Gefahren für die innere Sicherheit und die gesellschaftliche Stabilität werden immer noch unterschätzt. Dabei ist längst klar, dass es sich bei dem derzeitigen Geschehen erst um die Anfangswelle der Zuwanderung handelt. Die grosse Zuwanderungswelle kommt erst noch, da sich die Bevölkerung in Afrika in den nächsten zehn Jahren verdoppeln und weitere Konflikte auslösen wird. In dieser Situation das Problem der von Schlepperbanden organisierten Zuwanderung fast ausschliesslich unter dem Aspekt der Humanität und der Menschenrechte zu betrachten und behandeln zu wollen, führt nicht weiter. Ein Staatenverbund, der grundlegende politische Herausforderungen nicht meistern und derzeit nicht einmal seine eigenen Aussengrenzen sichern kann, sollte daher nicht andere Staaten beständig kritisieren und den Anspruch erheben, weltweit für alle Streitfragen und deren vielfach schlimmen Folgen zuständig zu sein.

Dringender Handlungsbedarf

Angesichts der prekären sicherheitspolitischen Situation, in die sich die europäischen Regierungen selbst durch ihr Fehlverhalten in der Migrationsfrage gebracht haben, sollte man nicht an neue Diskussionen und weitere fragwürdige Kompromisse denken. Vielmehr gilt es für die Regierungen in Europa, das wahre Ausmass des Problems zu erkennen, ihre Scheu vor Konfliktlösungen abzulegen und Mut zum Handeln zu zeigen. Hierzu bleibt nicht mehr viel Zeit, wenn man praktikable und tragfähige Antworten auf die enormen Herausforderungen geben will. Erstens wird die EU nicht umhin können, ihre Aussengrenzen wirksam zu sichern. Den Bürgern ist Sicherheit versprochen worden. Sie haben Anspruch darauf, dass dieses Versprechen eingelöst wird. Eine robuste Kontrolle der Aussengrenzen ist die Voraussetzung für die Freizügigkeit im Innern. Das heisst eben auch, die Räume im Vorfeld der europäischen Aussengrenzen machtpolitisch wahrzunehmen und geeignete Massnahmen hierfür zu treffen. Zweitens wird es nötig sein, die Asyl- und Zuwanderungspolitik der EU umfassend neu zu regeln. Die europäischen Regierungen werden sich dafür entscheiden müssen, gut ausgestattete Auffangzentren für Migranten in den afrikanischen Küstenstaaten am Mittelmeer unter Aufsicht der Vereinten Nationen einzurichten. Den betroffenen afrikanischen Staaten ist im Rahmen der hierzu notwendigen Staatsverträge grosszügige Hilfe zu gewähren. Mit ihnen und weiteren afrikanischen Ländern sind Rückführungsabkommen zu schliessen. Wo dies – wie z. B. in Libyen – wegen der Bürgerkriegssituation schwierig ist, wird man jene Gruppierungen unterstützen und militärisch stärken müssen, die mit den Europäern zusammenarbeiten wollen. Drittens wird man durchsetzen müssen, dass Asyl- und Zuwanderungsgesuche künftig nur in diesen Auffangzentren gestellt und bearbeitet werden. Viertens sind die derzeit in den europäischen Ländern anhängigen Asylverfahren zu beschleunigen. Für die abgelehnten Asylbewerber ist eine zügige Abschiebung zu organisieren. Dabei hat jedes EU-Land im Rahmen seiner Souveränität das Recht, selbst zu entscheiden, wen es bei sich aufnimmt. Fünftens wird man konsequent die trotz aller Vorkehrungen mit Hilfe der Schlepperbanden auf den Weg nach Europa gebrachten Migranten aus dem Meer retten und umgehend zurück an die afrikanische Küste in die Auffangzentren bringen müssen. Es erscheint in diesem Kontext unabdingbar, dass alle Migranten – ob sie europäischen Boden erreicht haben oder nicht – registriert werden. Den betroffenen europäischen Staaten und ihren im Mittelmeer eingesetzten Streitkräften ist die zur Rettung, Versorgung und humanitären Betreuung der Migranten erforderliche Unterstützung zu geben. Und schliesslich müssen die Schlepperbanden entschlossener und wirksamer als bisher bekämpft werden. Die von den Aussenministern der EU-Staaten am 22. Juni 2015 eingeleiteten militärischen Massnahmen reichen nicht aus, um die komplizierte Mission durchzuführen. Die Tatsache, dass man sich erst einen Überblick über die Routen der von den Schlepperbanden eingesetzten Boote verschaffen muss, zeigt die bisherigen Versäumnisse an. Zudem gilt es, rechtliche Unsicherheiten zu beseitigen, die den Handlungsspielraum der EU bislang noch stark einschränken. Eine enge Abstimmung mit den Vereinten Nationen dürfte hierfür nötig sein. ■

Oberst i Gst a D
Walter Schilling
Dr. phil.
Freier Publizist
I-39012 Meran (Bz)

Das Wort des CdA

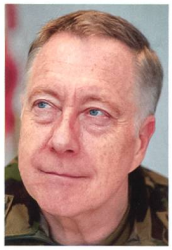

Geschätzte Kader, liebe Leserschaft

Im Editorial der ASMZ-Ausgabe vom August war zu lesen, dass die Schweiz ihre eigenen Sicherheitswerkzeuge verlottern lässt. Hintergrund dieser Äusserung ist die Tatsache, dass die Eidgenossenschaft sparen muss. Und damit auch die Armee. Schlussfolgerung des Autors: Es brauche jetzt einen Marschhalt, weitere Arbeiten an der WEA seien vor diesem Hintergrund sinnlos.

Mit Verlaub: Das ist falsch. Ein Marschhalt wäre fatal, denn die 2009 identifizierten Mängel werden damit nicht behoben. Mit den abnehmenden Beständen ist eine Weiterführung der Armee XXI nicht mehr möglich. Wir haben schlicht nicht mehr genügend Soldaten und Kader, um die Verbände zu alimentieren.

Richtig ist es, die WEA weiter voran zu treiben. Die Armee hat die Arbeiten dafür Ende 2008 aufgenommen. Fakt ist aber auch, dass die Rahmenbedingungen für die WEA in den vergangenen sieben Jahren mehr als einmal geändert haben. Jüngstes Beispiel ist die Verschiebung des Starts der WEA auf den 01.01.2018. Damit kann die Armee umgehen. Wir sind uns gewohnt, in Varianten zu denken.

Es ist nicht jeder für alles zuständig. Die Politik formuliert die Vorgaben für die Armee, die Armee setzt diese Vorgaben um. Hat sie umzusetzen. Innerhalb der von der Politik festgelegten Frist. In den politischen Prozess hat sich die Armee nicht einzumischen.

Unverändert bleibt aber bei der Beurteilung der sicherheitspolitische Lage die Tatsache, dass der mit der WEA vorgesehen Weg richtig ist. Weil er klare Verbesserungen mit sich bringt.

Die WEA ist ein Gesamtpaket aus Ressourcen und vorgesehenen Leistungen. Falls das Budget der Armee im Rahmen des bundesrätlichen Stabilierungsprogrammes 2017–2019 substantiell gekürzt wird, müssten die Eckwerte der WEA angepasst werden. Ich werde auf jeden Fall alles daran setzen, dass wir am Schluss ein ehrliches Gesamtpaket haben.

Korpskommandant André Blattmann
Chef der Armee